

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 4 (1791)
Heft: 17

Artikel: Nachricht von dem Töchter-Institut in Arau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachricht

von dem

Töchter - Institut

in Arau.

Es sind schon oft von auswärtigen Eltern über die Beschaffenheit des zu Arau bestehenden Töchter - Instituts Anfragen geschehen. Die Direktion desselben hat es aus diesem Grunde für das Beste erachtet, eine gedruckte Beschreibung davon herauszugeben, welche bey aller ihrer Kürze dasjenige enthält, was alle die, so es intressirt, in den Stand setzen kann, sich einen deutlichen und vollständigen Begriff davon zu machen.

Dieses im Jahr 1787 errichtete und anfänglich nur auf den Unterricht in deutscher Sprache eingeschränkte Institut bestehet seit dem 1ten Nov. 1788 aus zweyen Schulen — einer deutschen und französischen. Jeder derselben ist eine Lehrerin vorgefetzt.

A. Die deutsche Schule ist genau nach dem Muster der schon seit bald 18 Jahren so vortheilhaft bekannten Gossweilerischen Schule in Zürich eingerichtet. Der darinn ertheilte Unterricht läßt sich unter die drey Rubriken, Lesen, Schreiben und Rechnen bringen.

1. Lesen. Hierunter wird nicht nur korrektes Lesen, sondern auch eine deutliche Aussprache und richtige Akzen-

tuation

tuation , Vergliederung und Beurtheilung des Gelesenen verstanden , wodurch die Beurtheilungskraft der Schülerinnen geübt und ihr sittliches Gefühl rege gemacht und entwickelt wird , und was ihnen Anleitung giebt mit Verstand und Ueberlegung und hiemit auch mit Frucht zu lesen. Da man sich in diesem Institut nicht vorgesetzt hat , gelehrte Frauenzimmer , sondern gute Haushälterinnen zu bilden : so hat man geglaubt , sich in Ansehung der Lektüre blos auf dasjenige , was diese Bestimmung erfordert , einschränken zu müssen. Religiöse und moralische Schriften , lehrreiche Erzählungen , Ruffs Naturgeschichte , werden also zu den Leseübungen gebraucht. Gellerts geistl. Oden und Lieder lernen die Schülerinnen , nachdem sie ihnen erklärt worden sind , auswendig. Von der Erdbeschreibung werden ihnen im 2ten Jahr blos die Anfangsgründe , nebst einem kurzen Abrisse der vaterländischen Geschichte beigebracht.

2. Schreiben. Statt einer für das weibliche Geschlecht hierinn überflüssigen Zierlichkeit wird einzig auf eine kurrente und lesliche Handschrift gesehen. Die Regeln der Rechtschreibung werden den Schülerinnen nach der deutschen Sprachlehre bekannt gemacht. Eigene Aufsätze , Bemerkungen über das Gelesene , Abfassung von Briefen , schriftliche Erzählungen dessen , was ihnen mündlich erzählt worden ist ; Verfertigungen von Quittungen , und in der weiblichen Oekonomie vorkommenden Kontrakten — alles dieses übet sie , dasjenige wozu sie mit der Zeit durch ihren Beruf in diesem Fache veranlaßet werden könnten , mit Einsicht und Geschicklichkeit zu verrichten.

3. Rechnen. Man begnügt sich in diesem Fache nicht, wie es gewöhnlich geschiehet, den Schülerinnen blos die abstrakten Regeln beizubringen. Alles wird durch in der weiblichen Defodemie vorkommende Exempel erläutert. Nach dieser Methode werden sie zugleich mit den zu einer Haushaltung erforderlichen Dingen, mit ihren Preisen, mit der Art sie zu berechnen und zu behandeln bekannt gemacht. Sie lernen eine wohl eingerichtete Hausbuchhaltung führen, und werden, wenigstens die Fähigern, in diesem Fache so weit gebracht, daß es ihnen nicht schwer fallen würde, alle in einem Handlungskontoir vorkommende Aufgaben mit der größten Fertigkeit aufzulösen.

Wie viel Einfluß diese Lehrmethode auf die Ausbildung des Verstands der Schülerinnen, auf ihre Angewöhnung an einen gewissen Geist der Ordnung, wie viel ihre Behandlungsart zur Verbesserung ihrer Sitten beyntrage, dafür dürfen wir die Eltern derselben zu Zeugen auffodern.

B. Die französische oder Arbeits-Schule hat die Erlernung dieser Sprache und der weiblichen Handarbeiten zur Absicht. Jene lernen sie lesen, sprechen und schreiben. Die Anfangsgründe und die Rechtschreibung werden ihnen nach einer guten Sprachlehre beigebracht. Die Sprache selbst lernen sie durch Uebersetzungen und durch die Uebung im Sprechen. In den weiblichen Arbeiten, als Stricken, Filet machen, Nähen, Ausbessern, Sticken, wird von dem Leichtern zum Schwerern, von den nothwendigern Arbeiten zu denen, welche blos zum Staate gehören, fortgeschritten. Auch hier wird so viel geleistet, daß das mit vielen Unkosten verbundene Wegschicken junger

Töchter in welsche Pensionen für die einen ganz, für die andern zum Theil entbehrlich gemacht wird.

In diesen Beiden Schulen befinden sich 40 Schülerinnen von 11 bis 16 Jahren. Diese sind in zwei Klassen, jede von zwanzig vertheilt. Jede dieser Klassen besucht wechselseitig die deutsche und französische Schule, so daß die eine in jener 2 Stunden des Morgens und in dieser 4 des Nachmittags; die andere Klasse den ganzen Morgen in der französischen und 2 Stunden Nachmittags in der deutschen Schule zubringt. Um eine völlige Gleichheit hierinn zu beobachten, ist festgesetzt worden, daß die Töchter in beiden Klassen mit Ende des 1ten Schuljahres in Absicht auf die Zeit der beiden Schulen mit einander umwechseln sollen.

Von diesen 40 Schülerinnen werden die Hälfte für den jährlichen Beitrag von fl. 40, oder 60 Schweizerfranken von jeder angenommen, welche vierteljahrweise zum voraus erlegt werden. Die übrigen 20 aus ehrlichen aber minder begüterten bürgerlichen Häusern von hier genießen den Unterricht umsonst.

Eltern, welche ihre Töchter in diesem Institute wollen Antheil nehmen lassen, müssen sich auf 2 Jahre unterzeichnen, und zwar so, daß sie auch im Falle des Absterbens für diese Zeit haften; jedoch steht es ihnen frey, die abgegangene Schülerin durch eine andre der Direktion annehmbare zu ersetzen.

Eine Schülerin, welche in das Institut treten will, muß korrekt und verständlich deutsch lesen, und zusammenhängende Wörter in dieser Sprache schreiben können, und das 1te Jahr zurückgelegt haben. Keine werden zu einer

andern Zeit als auf den 1ten Nov., wo das Schuljahr anfängt, angenommen.

Wann die offenen Plätze in dieser Schule nicht durch hiesige Töchtern können ergänzt werden, so stehen dieselben auch Fremden offen, mit dem Bedinge, daß sich dieselben den vorhin angezeigten Bedingen unterwerfen, und für die Erfüllung derselben, so wie für die Erlegung der vierteljährigen Beiträge an dem hiesigen Orte Kaution stellen. Alsdenn wird es den Eltern überlassen, für ihre Töchter einen Kostort aufzusuchen, wie denn deren in hiesigen Häusern in verschiedenen sehr mäßigen Preisen zu finden sind.

Die Direktion dieses Instituts besteht aus drey Gliedern, welche diesmal Herr Dragoner-Major Johann Heinrich Hunziker, Herr Kammerer Johann Jakob Pfleger, und Herr Pfarrer Franz Ludwig Stephani sind. Außer der monatlichen Besuchung der Schulen, und einer genauen Aufsicht sowohl über die Fortschritte als die Sitten der Schülerinen, wird von diesen alle 6 Monate eine öffentliche Prüffung veranstaltet, zu welcher Personen von jedem Stande und Geschlecht zugelassen werden. Diejenigen Personen also, welche eine dieses Institut betreffende Anfrage zu thun haben, können sich deshalb an einen der erstgemeldten Direktoren wenden.

Nachrichten.

Johanes Baptist Bernardone von Straßburg wird diese Ostermes allhier unter der Schügen feil haben mit extra guter Chocolate mit und ohne Vanile, seidene Strümpf, Parisertabak, Mandlen, Seifen und Seifenkugeln, Pomade &c. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch, und wird alles um einen billigen Preis verkaufen.